

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9996189 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2016-300-9996189-0001/1
Firma	Containerdienst und Metallhandel Axel Müller
Standort	Dieselstraße 12, 51381 Leverkusen
Anlage	01. Abfallzwischenlager 02. Abfallbehandlungsanlage
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	30.03.2016 11 Stunden (inkl. Vor- und Nachbereitung und Reisezeit) 3 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung - Abfallwirtschaft Bezirksregierung - Arbeitsschutz

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Immissionsschutz, allgemein
Abfall

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG - Neugenehmigung vom 15.04.2013, AZ: 52.0058/11-(12.0)-We
Änderungsgenehmigung vom 5.01.2015, AZ: 52.0062/14-(12.0)-We

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	x
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	-
-----------------------	---

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.